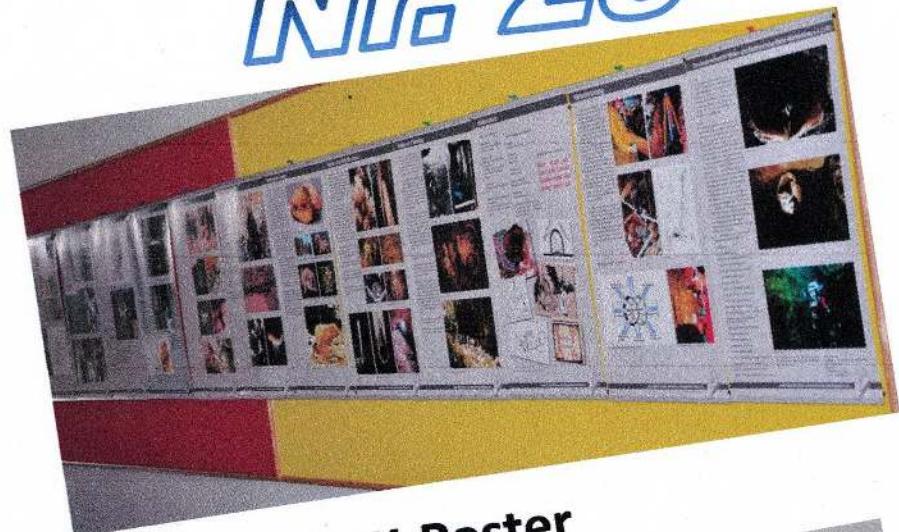


**Landesverband
für Höhlen- und Karstforschung
Baden-Württemberg e.V.**

Unterwelten- Info

Nr. 28

VdHK HV
Bad Mitterndorf



LHK-Poster

Speläo-Südwest
Schrozberg



Ausgabe 2/2012

Dezember 2012



	Seite
Inhalt, Impressum	2
Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 24.06.2012	3
Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 09.12.2012	5
Gegendarstellung	8
Einladung zur Delegiertenversammlung am 26.01.2013	9
Berichte:	
Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Rheinland-Pfalz gegründet	10
Seminar für Schauhöhlenführer	11
Kinderferienprogramm der Gemeinde Heroldstatt	12
Dr.-Benno-Wolf-Preis	12
Presse	13
Literaturhinweise	16
Informationen:	
Landesverbands-Poster-Ausstellung	17
Verschlusszeiten der Schreiberhöhle und des Hessenlochs	17
Merkblatt „Geocaching“	18
Termine, Veranstaltungen	
Terminliste des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK)	18
Anhang	
Adressen (LHK)	19
Satzung des LHK	20
Geschäftsordnung für den Vorstand des LHK	22
Richtlinien und Ethik des LHK	24
Fotos Titelseite: Ralph Müller	
LHK-Poster-Ausstellung	

Impressum

Herausgeber:

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e. V.

Internet: www.lhk-bw.de

Verbandsanschrift:

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e. V.

Petra Boldt, Hauptstraße 4, 89601 Schelklingen-Schmiechen

E-Mail: vorsitzt@lhk-bw.de

Redaktion:

Thomas Rathgeber (ab 01.01.2013) Ralph Müller (bis 31.12.2012)

E-Mail: unterwelten.schriftleitung@lhk-bw.de

Bankverbindung:

Volksbank Geislingen, Bankleitzahl 610 605 00, Kontonummer 648 913 007

Der Landesverband ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 24.06.2012 in Blaubeuren-Seißen im Höhlenhaus des Höhlenverein Blaubeuren.

Teilnehmer:

Petra Boldt	X	Sylke Hoffmann	X	Thomas Rathgeber	E
Robert Eckardt	X	Hans Martin Luz	X	Hermann Sauter	?
Fee Gloning	E	Ralph Müller	X		
Dieter Hoffmann	X	Norbert Neuser	?		

X = anwesend , E = entschuldigt , ? = nicht anwesend

Die Vorstandssitzung wird um 09:20 Uhr von der Vorsitzenden Petra Boldt eröffnet.

TOP 1: Posteingang

Eine Anfrage zu Höhlen auf der Schwäbischen Alb wurde an den Höhlenkataster weitergeleitet.

Das Protokoll der VdHK-Sitzung in Salzburg ist eingegangen und wird von Petra an den LHK-Vorstand weitergeleitet werden.

Der Link für Speläo-Südwest, der zurzeit bei der Arge HuK Stuttgart liegt wird zukünftig beim LHK angesiedelt sein. Ralph und Dieter kümmern sich darum

TOP 2: weitere Tagesordnungspunkte

Siehe unter TOP 19

TOP 3: Nachbereitung DV

Wie von Hermann Sauter zu erfahren war, gab es zwischenzeitlich weitere Sachbeschädigungen um den Kahlenstein.

Allgemein wird festgestellt, dass die ganze Angelegenheit dem Ansehen des LHK und der Höhlenforschung in Baden-Württemberg sehr schadet.

TOP 4: Rückmeldungen zum Schauhöhlenführer-Seminar am 17.03.2012

Allgemein wird die Veranstaltung sehr positiv und als wichtig bewertet.

Es besteht der Wunsch, bei einem nächsten Schauhöhlenführer-Seminar auch die Themen Pädagogik und Konfliktbewältigung aufzunehmen.

Die entsprechende Mail wird Hans Martin an Petra weiterleiten. Petra wird Kai Schwenkendieck anfragen, ob er einen solchen Part übernehmen würde.

Hans Martin bietet für ein Folgeseminar einen Vortrag zum Thema „Höhlenführung für Körper-, Seh- und geistig Behinderte“ an.

TOP 5: Soll Baden-Württembergischen Schauhöhlen, bzw. deren Trägervereinen die Mitgliedschaft im LHK angeboten werden?

Hans Martin wird die Karls- & Bärenhöhle, die Gutenberger Höhlen, die Kolbinger Höle, die Nebelhöhle, die Olgahöhle, die Tschamber Höle, die Erdmannshöhle und die Eberstadter Tropfsteinhöhle anschreiben und fragen ob an einer solchen Mitgliedschaft grundsätzliches Interesse besteht.

Grundsätzlich ist dabei aber im Auge zu behalten, dass hier unter Umständen mit §5.1 der LHK-Satzung (wirtschaftliche Ziele) ein Konflikt bestünde und die Gemeinnützigkeit gefährdet wäre.

TOP 6: Ergänzung der LHK-Geschäftsordnung bezüglich „Antrag an die Geschäftsordnung“ und „LAD-Regelung“.

Die LAD-Regelung wird wie folgt geändert : *Ein Mitgliedsverein des LHK kann über den LHK-Vorstand einen schriftlichen Antrag an das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD) stellen, aus dem die Lage des Objektes ... (siehe UW 27).*

Die Geschäftsordnung wird von allen Anwesenden in dieser Form genehmigt.

TOP 7: Für die Verwendung von Ausgleichsgeldern, die für die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm bezahlt werden müssen, konnten Vorschläge gemacht werden – (Die Vorsitzende hat so einen Vorschlag von Seiten des LHK gemacht).

Petra erhielt auf ihre Anfrage die Antwort, dass dieses Ansinnen „wenig konkret“ wäre. Das Thema soll aber hinsichtlich „konkreter Fälle“ weiter im Auge behalten werden.

TOP 8: Stand Flyer Jugendgruppe ?

Flyer ist fertig gestellt und wurde von Saskia verteilt

TOP 9: Stand Flyer LHK ?

Vorarbeiten von Wolfgang Siegel und Dieter liegen vor. Hans Martin wird die Texte überarbeiten und kürzen. Hierfür wird ihm Dieter editierbare Daten zur Verfügung stellen.

Themen - Vorstellung des LHK, Karst in BaWü und dessen Schutz, Ansprechpartner.

TOP 10: Stand LHK-Ausstellung (Poster) ?

Es werden je eine DIN A0, A1 und A2 Ausstellung gedruckt.

Bei der A0 Ausstellung werden der Druck pro Blatt ca. 7.-€ und die Halterungen pro Blatt ca. 12.50 € zuzüglich 19% Steuer kosten. Endsumme für die A0 Ausstellung ca. 350,-€.

Dieter veranlasst, dass aller drei Ausstellungen an Ralph ausgeliefert werden.

TOP 11: Tag der Artenvielfalt vom LNV Arbeitsgruppe Alb-Donau-Kreis 2013 in Schmiechen oder Hütten am 09.06.2013 wird vom LHK organisiert.

In Hütten könnte die Bärentalhöhle und in Schmiechen die Mauentalhöhle angeboten werden. Weitere Informationen erfolgen durch Petra, sie bittet um Unterstützung

TOP 12: Kurzer Bericht von der Einweihung am 28.04.2012 in Laichingen.

Rund um und in der Laichinger Tiefenhöhle wurde ein neues Besucher-Informations-System eingeweiht. Petra und Hans Martin überbrachten die Grüße des LHK.

TOP 13: FFH Gebiete - was ist mit dem Termin ?

Dieter wird an Hans Martin den Kontakt in Karlsruhe mitteilen. Hans Martin wird mit den dortigen Verantwortlichen einen Termin vereinbaren, an dem nach Möglichkeit auch Petra teilnehmen wird.

Johanna Böhringer hat ebenfalls angeboten teilzunehmen.

TOP 14: Schnellbahnhstraße Wendlingen - Ulm, Einrichtung eines AK ?

Allgemein wird die Abwesenheit des Beauftragten Norbert Neuser zu dieser Thematik bedauert.

Für einen Arbeitskreis, den Petra leiten wird, stehen Hans Martin und Ralph, Norbert (?) zur Verfügung. Petra wird Wolfgang Utrecht, Thomas Rathgeber, Richard Frank und Ralph wird Gunhild Müller zur Teilnahme ansprechen.

Betont wird, dass es zunächst nicht um Höhlenbefahrung usw. geht, sondern „Schriftliches/Vertragliches“ vereinbart werden muss.

TOP 15: Höhlenschutzreferat - warum will das niemand machen ?

Eine Antwort auf diese Frage ist, dass der/die Referent/in sich prinzipiell unbeliebt macht, wenn u.U. strenge Maßnahmen zum Höhlenschutz und gegen Höhlenforscher unternommen werden müssen.

Die Vakanz der Referate Höhlenschutz (bislang N.N.) und Fledermausschutz (bislang Sylke) und der Beauftragungen Schriftleitung und LNV-Kontakte (bislang Ralph) soll bei Speläo-Südwest durch Dieter angesprochen werden. Allgemein sollen die Ämter durch ihn vorgestellt und beworben werden.

TOP 16: Soll der LHK sich bei Ministerpräsident Kretschmann einmal vorstellen? Wenn ja, was werden wir ihm sagen ?

Grundsätzlich ja, auch Minister Franz Untersteller (Umwelt, Klima, Energiewirtschaft) sollte angesprochen werden.

Hans Martin klärt in den entsprechenden „Vorzimmern“ wie eine Kontaktaufnahme stattfinden könnte.

Der LHK-Vorstand klärt, was man den Herren sagen möchte, bzw. wie der LHK vorzustellen ist.

Beide Herren sollen zum Tag der Artenvielfalt am 09.06.2013 (siehe TOP 11) eingeladen werden

TOP 17: Ralph hatte zum Jahresende seinen Rückzug aus LHK-Ämtern angekündigt. Wie geht es weiter ?

Siehe TOP 15

TOP 18: Bericht vom Treffen der „Ehrenamtlichen Denkmalschützer des RP Stuttgarts“ am 21.04.2012 in Ludwigsburg.

Hans Martin berichtet, dass zukünftig ein Bauherr die Kosten einer Notgrabung zu tragen hat. Allgemein wird diese Neuregelung als schlecht empfunden, da so Funde aus Angst vor hohen Kosten nicht mehr gemeldet werden.

TOP 19: Sonstiges

Terminfestlegung restliche VoSi's 2012 und DV 2013

Nächste VoSi am 28.10.2012 um 09:00 Uhr in Westerheim - Dieter und Sylke klären die Räumlichkeiten.

Nächste DV am 26.01.2013 in Laichingen - Dieter klärt die Räumlichkeiten. Einladung zur DV muss in der letzten Novemberwoche 2012 erfolgen !

Vorstellung des LHK im LNV Info-Brief ?

Grundsätzlich ja, hierzu die TOPs 9 und 16 einbinden.

Für die urgeschichtlichen Höhlen und Fundstätten im Lonetal (Vogelherd und Hohler Stein) und im Aachtal (Geißenklösterle und Hohler Fels) läuft zurzeit der Antrag um Aufnahme als Weltkulturerbe der UNESCO.

Speläo-Südwest 2012 findet am Wochenende 22./23.09.2012 in Schrozberg statt. Veranstalter ist die Arge HuK Stuttgart. Eine Einladung wurde in den Unterwelten Nr. 27 veröffentlicht.

Sylke und Dieter werden den LHK vertreten

Die Unterwelten N°27 sind fertig und werden voraussichtlich noch im Juni verschickt werden.

Mit Befremden wird zur Kenntnis genommen, dass der VdHK im Rahmen des Internationalen Kongresses in Brünn (Brno) eine Exkursion im bayrischen und salzburgischen Alpenraum anbietet, vor der bisher nichts bekannt wurde.

Petra schließt die Vorstandssitzung um 12:55 Uhr

Hans Martin Luz

Protokollführer

Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 09.12.2012 in Laichingen im Höhlenhaus des HHVL

Ersatztermin für den 28.10.2012

Teilnehmer:

Petra Boldt	X	Sylke Hoffmann	E	Thomas Rathgeber	X
Robert Eckardt	X	Hans Martin Luz	X	Hermann Sauter	?
Fee Gloning	X	Ralph Müller	X		
Dieter Hoffmann	E	Norbert Neuser	X		

X = anwesend , E = entschuldigt , ? = nicht anwesend

Gäste: Petra Heusel, Ralf Krist

Die Vorstandssitzung wird um 10:15 Uhr von der Vorsitzenden Petra Boldt eröffnet.

TOP 1: Posteingang

- Eine Antrag zur Aufnahme der ArGe Blaukarst anlässlich der DV 2013 liegt vor.
- In Rheinland-Pfalz wurde ein LHK gegründet, Vorsitzender ist Erich Knust
- 2013 wird die HV des VdHK an der Charlottenhöhle (Giengen a.d.Br.- Hürben) stattfinden. Organisator ist der HHVHürben. Stellmöglichkeiten für die LHK-Ausstellung sind hierzu zu klären.
- Jede Veranstaltung der LHK-Jugendgruppe muss Versicherungsschutz (Tagesversicherung = Jugendgruppenversicherung) haben. Eine pauschale Jugendgruppenversicherung des LHK, die die ganze Zeit über gültig wäre, ist nicht finanziert. Petra Boldt kümmert sich darum.

TOP 2: weitere Tagesordnungspunkte

Siehe unter TOP 17

TOP 3: Referate Höhlenschutz und Fledermausschutz, Beauftragung Schriftleitung

wie geht es weiter?

- **Referat Höhlenschutz:** weiterhin kein Kandidat/Kandidatin vorhanden
- **Referat Fledermausschutz:** Petra Heusel und Ralf Krist (Kirchentellinsfurt) stellen sich vor. Petra Heusel ist ehrenamtliche Sachverständige für den Fledermausschutz, beide sind in der AGF Baden-Württemberg und in der Betreuung von Pfleglingen und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Sie würden sich anlässlich der DV 2013 zur Wahl stellen.
- **Schriftleitung Unterwelten:** Nach dem Rücktritt von Ralph Müller wird zum Jahresbeginn 2013 Thomas Rathgeber diese, sowie auch die Pflege der LHK-Homepage, übernehmen.
- **Geschäftsleitung:** Der Geschäftsführer Dieter Hoffmann hat Petra Boldt um Beurlaubung gebeten. Robert Eckardt wird als Stellvertreter die Geschäfte bis auf weiteres, ggf. bis zur DV 2014, übernehmen.
- **Beauftragung Kontakte Geopark Schwäbische Alb und Biosphärengebiet:** Nach dem Rücktritt von Wolfgang Siegel wurde Hans Martin Luz mit der Wahrnehmung dieser Kontakte beauftragt.
- **Kassier:** Der Sitz des LHK ist weiterhin in Stuttgart. Der Kassier Hermann Sauter wird beauftragt, seine Anschrift „seinem“ Finanzamt in Geislingen/Steige zu melden, um so diesbezügliche Angelegenheiten direkt regeln zu können. Dieser Sachverhalt wird in der LHK-Geschäftsordnung verankert (siehe Anlage).

TOP 4: Stand Flyer LHK

Der LHK-Flyer liegt vor. Er wurde von Thomas Rathgeber und Hans Martin Luz textlich komplett neu bearbeitet. Markus Boldt gestaltete das Layout.

Bis zur DV am 26.01.2013 werden 1.250 Stück (bereits gefaltet), gedruckt.

TOP 5: FFH Gebiete - was ist mit dem Termin?

Um die Kontakte zur LUBW in Karlsruhe wird sich Petra Boldt kümmern und ggf. zusammen mit Hans Martin Luz zu einem Gespräch nach Karlsruhe fahren.

Petra Boldt bietet an, mit der Höhlen-AG ein Monitoring zu übernehmen. Es soll auch geklärt werden welche Tiere im Fokus dieses Monitoring konkret stehen.

TOP 6: Schauhöhlen Baden-Württembergs im LHK Mitglied?

Allgemein wird festgestellt, dass der Kontakt zu den Schauhöhlen sehr wichtig ist. Hierzu ist deren Mitgliedschaft im LHK, schon wegen eventueller Satzungs- und Gemeinnützigkeitsprobleme des LHK, nicht notwendig.

TOP 7: Schauhöhlenführer Seminar - Erlebnis-Pädagogik und Konfliktbewältigung

Petra Boldt klärt mit Kai Schenkendiek ob ein solches Seminar am Samstag 16.2.13 oder 23.02.2013 möglich ist.

TOP 8: Tag der Artenvielfalt der LNV Arbeitsgruppe Alb-Donau-Kreis 2013 in Schmiechen am 09.06.2013 wird vom LHK organisiert.

Petra Boldt wird zusammen mit Herrn Mangold (BUND-Laichingen) und Herrn Hepperle (Schwäbischer Albverein Herrlingen) das Programm erstellen. Sie bittet um weitere personelle Unterstützung bei dessen Durchführung.

Ein Exkursionsziel wäre die Mauentalhöhle, ein weiteres die kleinen archäologisch interessanten Kleinhöhlen bei Schmiechen. Petra Heusel und Ralf Krist würden mit Fledermaus-Pfleglingen teilnehmen.

TOP 9: Schnellbahntrasse Wendlingen - Ulm, Einrichtung eines AK?

Ein Vertrags-Entwurf der Bahn liegt vor. Dieser wird im Nachgang zu dieser VoSi von einem Arbeitskreis unter Leitung von Norbert Neuser diskutiert werden.

Allgemein wird festgestellt, dass der LHK bei der Umsetzung des Vorhabens juristische, und wohl auch kostenpflichtige Unterstützung braucht.

TOP 10: Vorstellung des LHK im LNV Info-Brief

Wäre auf Basis der neuen LHK-Flyer wünschenswert. In diesem Sinne soll Dr. Gerhard Bronner (2. Vorsitzender des LNV) Anfang 2013 angesprochen werden.

TOP 11: Vorstellung des LHK bei Ministerpräsident Kretschmann und Minister Untersteller

wäre auf Basis des neuen LHK-Flyer und einer zu erarbeitenden LHK PowerPoint-Präsentation wünschenswert. In diesem Sinne soll 2013 eine Kontaktaufnahme erfolgen.

TOP 12: Kontakt zum LGRB - Themenliste für ein Gespräch Mitte 2013

Wäre auf Basis des neuen LHK-Flyer und einer zu erarbeitenden LHK PowerPoint-Präsentation wünschenswert. In diesem Sinne soll, nachdem Thomas Rathgeber erste Kontakte hatte, 2013 eine Kontaktaufnahme erfolgen.

TOP 13: Bericht/e von SSW 2012

SSW 2012 fand in einem sehr harmonischen, erfolgreichen Rahmen statt. Leider war die Teilnehmerzahl mit ca. externen 30 Besuchern sehr gering. Ein Bericht des LHK wurde nicht vorgetragen. Dafür wurde die Posterausstellung des LHK gezeigt.

TOP 14: Bericht/e vom JuHöFoLa 2012

Diese werden in den nächsten Unterwelten veröffentlicht.

TOP 15: Bericht von den Treffen des Beirates des Geopark Schwäbische Alb

Diese fanden am 24.07. (Teilnahme: Petra Boldt, Hans Martin Luz) und am 30.11. (Teilnahme: Hans Martin Luz) statt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Evaluation des Geoparks Schwäbische Alb durch das Europäische Geoparknetz (EGN) 2013 hat Hans Martin Luz anhand der Periodika der südwestdeutschen Höhlenforschung von 2009 - 2012 ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Beiträge, die Bezug auf das Gebiet des Geoparks nehmen, erstellt, und an die Geopark-Geschäftsleitung weitergereicht. Mit diesen Nachweisen der wissenschaftlichen Höhlen- und Karstforschung kann der Geopark weitere Punkte für eine positive Evaluation sammeln.

Am 30.11. wurde für Herrn Dr. Elmar Heizmann ein Nachfolger gewählt. Der neue Vorsitzende des Beirates ist Herr Prof. Dr. Roman Lenz von der Fachhochschule Nürtingen.

TOP 16: Aktualisierung der LHK-Ethik mit neuer BNG Erweiterung

Dies ist in den Unterwelten erfolgt. Ein entsprechender Hinweis soll auf die LHK-Homepage.

TOP 17: weitere Punkte

- Von dem ISTE erhielt der LHK anlässlich des Geopark-Beirats-Treffen am 24.07. einen Schulungskoffer „Geologie Baden-Württemberg“ im Wert von 680€

geschenkt. Er steht über Petra Boldt für alle Mitgliedsvereine des LHK zur Verfügung.

- Die Mitglieder des Vorstandes sollen sich überlegen, ob sie persönliche Visitenkarten benötigen. In diesem Falle wird ihnen eine Vorlage zur Eigenbearbeitung zur Verfügung gestellt.
- Die nächste Vorstandssitzung findet am 26.01.2013 in Vorbereitung der DV 2013 am selben Tage wie diese in Laichingen statt.

Petra Boldt schließt die Vorstandssitzung um 13:30 Uhr

Hans Martin Luz
Protokollführer

Gegendarstellung von Helmut Schmidt:

In den Unterwelten-Info Nr. 27 sind u.a. das Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung vom 25.02.2012 sowie das Protokoll der 21. Delegiertenversammlung des LHK vom gleichen Tag veröffentlicht. Unter TOP 10 des Ergebnisprotokolls der Vorstandssitzung ist geschrieben, dass ich mein Schreiben zurückgezogen habe. Das ist nicht korrekt wiedergegeben. Vielmehr habe ich mich auf Anfrage der 1. Vorsitzenden des LHK einverstanden erklärt, dass das in Rede stehende Schreiben auf dieser Delegiertenversammlung nicht thematisiert werden soll, aber gleichzeitig darum gebeten, dass das Schreiben zeitnah auf einer Vorstandssitzung behandelt werden soll ("aufgeschoben ist nicht aufgehoben"). Unter Top 10 des Protokolls der Delegiertenversammlung ist ausgeführt, dass meine Bewerbung nicht angenommen wird. Das ist nicht zutreffend. Richtig ist, dass sich die Delegiertenversammlung darauf verständigte, das der TOP ergebnisoffen bleibt und das Amt des Höhlenschutzreferenten gegenwärtig nicht besetzt wird ("Dann muss halt das Gebiet vom Vorstand mit bearbeitet werden", so die damalige Aussage von Petra).

Anmerkung: Nachträglich bin ich froh, dass ich nicht zum Höhlenschutzreferenten gewählt wurde und der LHK wird sich auch schwer tun, einen Bewerber hierfür zu finden, wenn bekannt wird, welche Risiken mit diesem Posten verbunden sein können. Mehr hierzu auf Wunsch mit getrennter Post. Unter Hinweis auf die §§ 7 und 11 des Landespressgesetzes Baden-Württemberg vom 14.01.1964, GBl. S. 11; zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2003, GBl. S. 108 bitte ich um die dort beschriebene Verfahrensweise.



Landesverband für Höhlen- und Karstforschung

Baden-Württemberg e.V.

An alle Mitglieder des
Landesverbandes für
Höhlen- und Karstforschung
Baden-Württemberg e.V.

Vorsitzende :

Petra Boldt
Hauptstraße 4
D-70771 Schelklingen-
Schmiechen

Schelklingen-Schmiechen, 19.11.2012

E I N L A D U N G zur Delegiertenversammlung des Landesverbandes

Der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. lädt die Delegierten der angeschlossenen Organisationen zur Mitgliederversammlung am

Samstag, 26. Januar 2013, um 14:00 Uhr im Höhlenhaus an der Laichinger Tiefenhöhle ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl eines Versammlungsleiters, eines Protokollführers und der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 2012
3. Aufnahme von neuen Mitgliedern
4. Berichte der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2012
5. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2012
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2012
7. Berichte der Referenten und Beauftragten für das Geschäftsjahr 2012
8. Wahl der Referenten für Höhlenschutz, Fledermausschutz und Jugendarbeit
9. Wahl der Kassenprüfer für die Abrechnung 2013
10. Beratung und Beschlussfassung über Anträge an die Delegiertenversammlung
11. Berichte der Einzelgruppen über LNV-Kontakte für das Geschäftsjahr 2012
12. Verschiedenes, Mitteilungen, Diskussion
13. Schluss der Delegiertenversammlung

Anträge können schriftlich an die Vorstandssadresse oder per Email auf kontakt@lhk-bw.de bis zum 22. Dezember 2012 eingereicht werden.

Um einen effektiven Verlauf der Versammlung zu erzielen, sollten bitte nur die Delegierten zur Delegiertenversammlung kommen und natürlich Personen, die eines der Ämter übernehmen würden. Das Referat Höhlenschutz ist seit mehreren Jahren unbesetzt es gibt aber auch noch andere Bereiche, in denen Mitarbeit erwünscht wird.

Nur dadurch, dass die Arbeit auf viele Schultern verteilt wird, kann eine kontinuierliche Arbeit gewährleistet werden.

Sollte sich durch Änderung der Mitgliederzahl in einem Verein dessen Stimmenzahl in der Delegiertenversammlung geändert haben, wird der Delegierte gebeten, eine aktuelle Mitgliederliste seines Vereines zur Versammlung mitzubringen.

Petra Boldt
Vorsitzende

Aktuelle Mitteilungen sind den Unterwelten 28, die im Dezember erscheinen werden und der Homepage des LHK zu entnehmen.

Berichte

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Rheinland-Pfalz gegründet

Auf Einladung der Ortsgemeinde Imsbach/Donnersbergkreis und des Pfälzischen Bergbaumuseums Imsbach wurde am 17. November 2012 im Zechenhaus des Schaubergwerks „Weiße Grube“ der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Rheinland-Pfalz aus der Taufe gehoben. Der neue Landesverband wurde in enger Zusammenarbeit mit dem benachbarten hessischen Landesverband und auch einiger hessischen Höhlenvereine gegründet. Diese Nähe zeigt sich auch im Logo des neuen Verbandes. Es ist die Spiegelung des hessischen Logos, symbolisch gespiegelt am Rhein, der über eine größere Strecke die beiden Länder und auch Höhlenkatastergebiete trennt.

Eine Zusammenarbeit fand bereits statt im Rahmen des FFH-Monitoring des Biotops „Höhle“. Hier zeigte sich die Notwendigkeit, in einem Landesverband einen sachkundigen Ansprechpartner für Behörden zu gründen.



Der Vorstand (von links): Kassier Jan Burgsmüller HuK Nordrhein, Vorsitzender Erich Knust, HFG Karlsruhe, Geschäftsführer Ralf Kauth Pfälz. Bergbaumuseum vor dem Eingang zum Schaubergwerk Weiße Grube



Landesverband
für Höhlen- und
Karstforschung
Rheinland-Pfalz e.V.

Seminar für Schauhöhlenführer

Am 17.3.2012 bot der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. allen Schauhöhlenführern aus Baden Württemberg ein Seminar zu höhlenkundlichen Themen an. Es fand im Rasthaus Tiefenhöhle in Laichingen statt. Unseren Schauhöhlen und damit den Schauhöhlenführern, kommen heute vielfältige wichtige Aufgaben zu. Schauhöhlen sind Tourismusattraktionen, Wissensspeicher und Kulturstätten. Jede Schauhöhle verfügt über ihre eigenen Besonderheiten, Größe und Besichtigungsmöglichkeit. Es gibt Tropfsteinhöhlen und andere Höhlen, die bereits in frühester Zeit von Menschen besiedelt waren. In manchen Höhlen findet man auch Überreste von Tieren, in anderen trifft man gelegentlich Fledermäuse an, seltener wird es sein, wenn man auch mal einen „Springschwanz“ oder Niphargus zu sehen bekommt.

Durch Bücher und vor allem auch immer mehr durch Medien werden viele Leute neugierig gemacht auf die „Welt ohne Licht“, auf die „Faszination Unterwelt“. Verständlich ist dann der Wunsch, auch einmal eine Höhle in Wirklichkeit zu erleben. Wo kann man das besser als bei einer Führung in einer Schauhöhle. Die Begehung einer Schauhöhle ist möglich, ohne Vorkenntnisse und spezielle Ausrüstung, man braucht sich auch keine Sorgen um seine Sicherheit zu machen. Zudem bekommt man eine Menge Wissen über Höhlen, über Geologie und Landschaftsentwicklung, über Höhleninhalte und die Tierwelt unserer Höhlen vermittelt.

Ein wichtiges Thema ist auch das Ansprechen des Höhlenschutz- und Naturschutzgedankens. Gerade im sensiblen Geotop und Biotop Höhle kann man das gut erklären.

Zu all diesen Themen wurden beim Seminar, bei dem 60 Schauhöhlenführer von 10 Schauhöhlen teilnahmen, Kurzvorträge angeboten:

Die Höhle als Lebensraum –

von Christian Fischer

Wo gibt es Höhlen in Südwestdeutschland und wie sind sie entstanden?

Geologie, Aufbau von Südwestdeutschland, Höhlenentstehung –

von Prof. Dr. Wolfgang Utrecht

Sinter, Tropfsteine sind Schmuck und Archive der vergangenen Jahrtausende zugleich wurde berichtet von: Sinterentstehung, Aufbau und Alter –

von Jochen Duckeck

Paläontologie für Höhlenführer - Reste früherer Lebewesen in Höhlen –

von Thomas Rathgeber

„Was sieht man denn in der Höhle?“ Mögliche und unmögliche Fragen an die Höhlenführer und noch ein bisschen mehr –

von Hans Martin Luz

Höhlen – wichtige Winterquartiere für Fledermäuse, zur Lebensweise und Gefährdung – Gedanken zum Höhlenschutz –

von Sylke Hoffmann

Ein wichtiger Aspekt, den unsere Schauhöhlen erfüllen ist auch der direkte Schutz unserer „wilden“, also nicht ausgebauten Höhlen.

Man stelle sich vor, all diese interessierten Menschen, all die Schulklassen und Jugendgruppen würden einfach den nicht öffentlichen Höhlen Besuche abstatten – wie sähen diese Höhlen dann aus? Immer wieder hört man „Eine Schauhöhle ist nicht spannend genug, man kann nicht im Dreck rum kriechen, es gibt dort zu viel Licht usw.“ Vielleicht müssen sich dazu die Schauhöhlen auch Gedanken machen, zum Schutz der nicht ausgebauten Höhlen. In einigen Schauhöhlen fand der Wunsch Gehör und es findet so etwas auch schon statt: -„Abenteuer- und Stirnlampen-

führungen, Schatzsuchen für Kinder, historische Führungen für Erwachsene“ sind gefragt und sie kommen an.

Kinderferienprogramm der Gemeinde Heroldstatt

Die Gemeinde Heroldstatt veranstaltet jedes Jahr ein Kinderferienprogramm, an dem jeweils ein Tag vom Höhlenverein Sontheim gestaltet wird. Am Freitag, 31.8.12 war es wieder so weit.

Gunther Pantel trat bereits im Frühjahr an mich, als Vertreterin des LHK heran und bat um praktische Unterstützung. Dem Wunsch kam ich gerne nach.

Da die meisten Kinder der Umgebung die Sontheimer Höhle gut kennen, kam das nicht als Ziel in Frage. Eine allzu weite Anfahrt sollte aber natürlich auch nicht sein. So schlug ich das Banzenloch bei Arnegg im Blautal vor. Es liegt im oberen Drittel eines stillgelegten Steinbruchs unweit von Arnegg entfernt. Die Höhle ist ca. 80m lang und sehr einfach zu befahren. Sie weist aber einige Besonderheiten auf. Besonders mit Kindern ist es spannend in der Höhlenwand und Höhlendecke nach Fossilien zu suchen. Es gibt dort Seeigelstachel, einen Seeigel, Belemniten, viele Brachiopoden und vor allem Seelilienstengel. Eine Seelilie hat auch noch einen Kelch vorzuweisen. Auch eine Kristalldruse, die leider beschädigt ist, gibt es zu entdecken. Die Biospeläologie im Banzenloch kann dort auch sehr gut näher gebracht werden. Man sieht verschiedenste Tiere in der Höhle.

Treffpunkt war das Sportheim in Arnegg. Dorthin wurden die Kinder und Jugendlichen von Mitgliedern des Höhlenvereins Sontheim gebracht. Nach einer kurzen Einführung über Höhlen, Höhlenforscher und Höhlenforschung, ging es los. Begleitet von Gunther Pantel, Höhlenverein Sontheim, Butrint Pacolli, Jugendmitglied und Jugendbegleiter des Höhlenvereins Blaubeuren und mir wanderten wir dann in ca. 30 Minuten zur Höhle. Vor der Höhle schauten wir uns noch einige Bilder mit Fossilien und Höhlentieren an, damit jeder wusste, nach was wir in der Höhle suchen wollten. Alle waren begeistert bei der Sache. Das Banzenloch hat 3 Eingänge, einer davon ist ein kleiner Schacht, welcher aber steinschlaggefährdet ist. Wir durchquerten die Höhle und kein abzweigender Schluf blieb dabei unberührt. Und weil es so viel Spaß machte und spannend war, wurde der Rückweg gleich noch mal durch die Höhle angetreten.

Danach gab es ein zünftiges Vesper vom Höhlenverein Sontheim. Dieser Tag wird den Kindern und Jugendlichen sicher lange im Gedächtnis bleiben und möglicherweise konnte der Höhlenverein Sontheim bei dieser Aktion Jugendliche für seinen Verein gewinnen. Das wäre sehr schön. (Petra Boldt)

Dr.-Benno-Wolf-Preis für Ralph Müller

Am Abend des 6. Dezember 2012 erlebten die Besucher der „Karstrunde“ im Reutlinger Naturkundemuseum Außergewöhnliches. Zu Beginn der Veranstaltung wurde nämlich Ralph Müller mit dem Dr.-Benno-Wolf-Preis des Verbands der deutschen Höhlen- und Karstforscher ausgezeichnet.

In seiner Würdigung schilderte der eigens aus München angereiste Zweite Vorsitzende des Verbandes, Andreas Wolf, kurz den Werdegang von Ralph Müller als Höhlenforscher und hob auf seine Leistungen ab, die die Höhlenforschung

nachhaltig über Jahrzehnte geprägt haben. Unter dem damaligen Vorsitzenden Prof. Dr. Karl-Heinz Pfeffer, dem Organisator der „Karstrunde“, war Ralph Müller von 1973 bis 1975 stellvertretender Geschäftsführer, 1975 bis 1979 auch Beauftragter bzw. Referent für Höhlenschutz, und seit vielen Jahren ist er Rechnungsprüfer. A. Wolf erwähnte die Schriftleiteritätigkeit des Preisträgers, sowohl beim Verband durch Betreuung der Festschriften für Klaus Dobat (1999) und Karl-Heinz Pfeffer (2000) als auch durch Herausgabe der „Beiträge zur Höhlen- und Karstkunde in Südwestdeutschland“ seit 1973. Ebenso wurden international wirksame Aktivitäten, wie die Zusammenstellung von Signaturen für Höhlenpläne im Rahmen der Internationalen Union für Speläologie (1980), herausgestellt.

Nicht zuletzt sei der Preisträger die treibende Kraft bei der Gründung des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung in Baden-Württemberg gewesen, von 1990 bis 1996 auch dessen erster Vorsitzender, und noch heute gebe er dessen Mitteilungsblatt „Unterwelten“ heraus. Dadurch habe sich Ralph Müller „über lange Zeit und auf vielen Ebenen“ für die deutsche Höhlenforschung eingesetzt, ein Lebenswerk, das der Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher jetzt mit seiner höchsten Auszeichnung würdige – der Verleihung des Dr.-Benno-Wolf-Preises.

Für den Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Baden-Württemberg gratulierte anschließend dessen Vorsitzende Petra Boldt dem soeben Geehrten mit persönlichen Worten. Er sei „Höhlenforscher mit Leib und Seele“ und das „von Jugend an“. Petra Boldt betonte vor allem Ralph Müllers Verdienste um die südwestdeutsche Höhlenforschung, zum Beispiel durch Mitarbeit bei der Gründung der Treffen „Speläo-Südwest“ im Jahr 1976 oder der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz 1980, und insbesondere natürlich seinen Einsatz im und für den Landesverband.



Nach bewegten Worten des Dankes vom Preisträger Ralph Müller sprach Professor Pfeffer einen weiteren Glückwunsch aus, ehe das reguläre Programm der Karstrunde mit einer Präsentation der „Arbeitsgemeinschaft Höollochforschung“ unter dem Titel „200 km Höolloch (Muotathal, Schweiz) – Die Forschungsgeschichte“ begann. (ThR)

Presse

Zeitungsaufgabe anlässlich Speläo-Südwest 2012 in Schrozberg

BARTELS, MATHIAS (2012): Wie Weltraumfahrt für Arme. Höhlenforscher Südwestdeutschlands haben sich in Schrozberg getroffen. – Hohenloher Tagblatt, Unabhängige Zeitung für den Bezirk Crailsheim (Südwest Presse), Jg. 2012, Nr. 222 (24. September), S. 9 („Crailsheim und Region“), 2 (Farb-) Abb.; Crailsheim.

Wie Weltraumfahrt für Arme

Höhlenforscher Südwestdeutschlands haben sich in Schrozberg getroffen

Man muss es mögen, sich in Hohlen, nassen Klamotten durch stockdunkle Gänge zu schieben, die Nase in Lehm zu drücken, sich durch Spalten zu zwängen und den Kopf zu stoßen. Höhlenforscher mögen's.

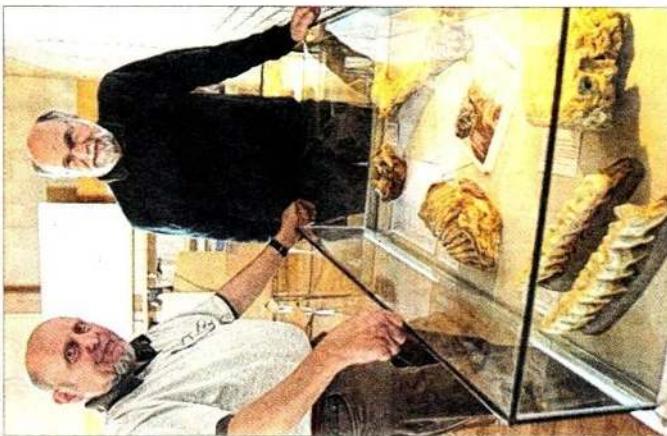
MATHIAS BARTELS

gung, die rund 50 Höhlenforscher Hohenlohe ansteuern ließ. Es ging darum, die neuesten Erkenntnisse der Höhlenkunde (denn das ist Speziologie) auszutauschen. Zum Beispiel über die Geschichte des Höhlenkatasters im Süden der Republik, über die Höhlenrettung, das Neueste vom Blautopf oder den Vitriolbergbau. Samstagabend wurde es nochspeziell mit Professor Dr. Theo Simons Vortrag über den Muschelkalk-Karst im Raum Schrozberg. Ges-

forscher.“ Das Gebiet um Schrozberg fasziniere insofern, als es erst seit den 70ern weithin bekannt geworden sei und seitdem erforscht wird. Das mittlerweile gut vermessene Höhlensystem kommt auf weit mehr als zehn Kilometer Länge. „Das Fuchslabyrinth speziell ist so verzweigt, dass ein Unkundiger wohl nur per Zufall wieder herausfinden würde“, warnt Wolfgang Morlock.

Gefragt sind unter Höhlenforschern Spezialisten: Geologen, Biologen, Chemiker – reine Abenteurer sind verpönt. „Angst vor engen Räumen sollte man nicht haben“, rät Morlock, „Mut ist gefragt, aber kein Übermut.“ Vor allem nicht ohne Erfahrung und entsprechende Ausrüstung. Zu entdecken gibt es nach wie vor unendlich viel. „Die Menschheit weiß kaum, was sich unter der Erde verbirgt“, weiß Veranstaalter Ralph Müller. Und Höhlenrettungs-Einsatzleiter Matthias Leyk pflicht ihm lachend bei: „Höhlenforschung, das ist wie Weltraumfahrt für Arme.“ Sei's drum. Die in Schrozberg versammelten Spezialisten leben ihren Traum. Sie erobern und vermessen, sie zeichnen und kartieren, sie analysieren und rätseln, sie wagen und gewinnen. Für sie ist der Stein nicht tot, er lebt nur ganz, ganz langsam.

Schrozberg. Wer nicht wissen sollte, dass der Raum Schrozberg mit seinen Karsthöhlen im Muschelkalkschild zu den attraktivsten Gebieten für Speläologen zählt, dem konnte am Wochenende auf die Sprünge geholfen werden. In der Schrozberger Stadthalle tagte nämlich die „Arbeitsgemeinschaft Höhle und Karst Stuttgart“. Zu verdanken war das Treffen dem Schmaufeldener Ralph Müller, der auf dem Schachteinsteig zu einer der größten deutschen Höhlen wohnt. Seit nahezu 40 Jahren erforscht er das Fuchslabyrinth und die Schandtauberhöhle: zwei wahrscheinlich – wie sich langsam herauskristallisiert – zusammenhängende Höhlensysteme relativ kurz unter der Erdoberfläche in der Region Schrozberg-Rothenburg. „Speläostwest“ lautete der Titel der Facha-



Höhlen-Tagungsorganisator Ralph Müller aus Schrozberg (links) mit Präparator Thomas Rathgeber vor urzeitlichen Höhlentümphen. Foto: Matthias Bartels

BARTELS, MATHIAS (2012): Am Ort, wenn andere Dienste versagen. Höhlenretter sind froh, wenn sie nicht angefordert werden. – Hohenloher Tagblatt, Unabhängige Zeitung für den Bezirk Crailsheim (Südwest Presse), Jg. 2012, Nr. 222 (24. September), S. 12 („Crailsheim und Region“), 1 (Farb-) Abb.; Crailsheim.

Am Ort, wenn andere

Höhlenretter sind froh, wenn sie nicht angefordert werden -

Wenn Männer und Frauen in dunkle Löcher steigen, um sie als Höhlen zu erforschen, ist das nie ungefährlich. Mehrere Höhlenrettungsteams stehen bereit – und hoffen, dass sie nie angefordert werden müssen.

MATHIAS BARTELS

Schrozberg. Höhlen zu erkunden, das ist unbequem und schwierig genug. Das ist das eine. Das andere: Menschen zu retten, die bei ihren Höhlenbefahrungen in Not geraten oder gar verunglückt sind. Für sie sind Spezialisten wie Matthias Leyk (47) und Axel Bystrzinski (49) so was wie eine Lebensversicherung. Die beiden sind die Chefs der Höhlenrettung Baden-Württemberg mit rund

130 Leuten – und natürlich selber Höhlenforscher mit Leib und Seele.

Mit zwei Teams und Spezialausrüstung in zwei Depots (die Malteser haben eine eigene Rettungseinheit) sind sie für den Fall der Fälle gerüstet. In jedem Fall arbeiten sie autark und weitestgehend unabhängig von anderen Rettungskräften, denn: „Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz oder THW sind meist hoffnungslos überfordert, wenn es etwa gilt, zu eingeschlossenen Personen vorzudringen“, weiß Bystrzinski. „Es fehlt allein schon die Spezialausrüstung. Auch vor Ort können die sich nicht orientieren. Die sind echt hilflos.“

Die häufigsten Notfälle: Forstern wird durch steigendes (Regen-)Wasser der Rückweg abgeschnitten. „Dann kommt zu Nässe, Kälte oft auch Dunkelheit, wenn das Licht – heute meist LED – keinen



Axel Bystrzinski (links) und Albrecht Schlierer sind Einsatzleiter der Höhlenrettung Baden-Württemberg. Sie demonstrieren den Einsatz einer flexiblen Rettungstrage. Foto: Mathias Bartels

Dienste versagen

- Häufigste Fälle: Steigendes Regenwasser

„Strom mehr hat, die Panik und spätere die Depression“, beschreibt Matthias Leyk die Gefahrenlage. Für solche Fälle stehen Höhlentaucher bereit, die sich an ihrem Ariadnefaden orientieren. Auch die flexible Höhlenrettungstrage – in Schrozberg demonstriert – kommt oft zum Einsatz.

Und wie kann man vorsorgen? „Nie ohne Ankündigung in Höhlen steigen, möglichst nicht allein, und alle Sicherheitsvorkehrungen peinlichst beachten“, sagt Bystrzinski. Vor allem unorganisierten Höhlenforschern rät er zur Vorsicht. Wobei: „Nicht selten kommt es ja auch vor, dass Menschen unvermutet in Höhlen oder Schächte einbrechen.“ Vor allem Geo-Cacher sieht der Retter in Gefahr: „Wenn die auf Schatzsuche gehen, werden die in Höhlen gern unvorsichtig.“ Die eher positive Seite an diesen unbedarften Höhlen-

Gästen: „Meist wird es in Höhlen nach wenigen Metern schon schnell so dunkel, dass die sich gar nicht weiter vorwärts trauen.“ Sein Kollege Axel Bystrzinski ergänzt lächelnd: „Das ist auch gut so.“

Ihnen selbst helfen bei der Orientierung in fremden Höhlen die von Speläologen angefertigten Höhlenkarten und natürlich viele, viele Vermessungspunkte. Seit etwa 20 Jahren gibt es außerdem ein spezielles „Höhlen-Handy“, das bis mehrere Hundert Meter unter Tage einsatzbereit ist. Matthias Leyk: „Meist wird aber nicht mehr telefoniert, sondern heute werden SMS abgesetzt.“

Info Zu erreichen ist die Höhlenrettung über die Rettungsleitstelle Esslingen, Telefon 0 71 53 / 1 92 22, Stichwort „Höhlennotfall“. Infos im Netz unter www.hoehlenrettung-bw.de.

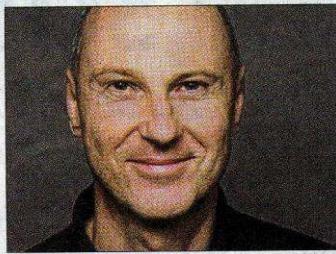
Donnerstag, 13. Dezember 2012 1,40 Euro

SÜDWEST PRESSE

HÖHENTAG

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR DEN BEZIRK CRAILSHEIM

MEIN MOMENT 2012



Das Licht am Ende der Höhle

Mein Moment des Jahres: als das Licht zurückkommt am 7. April. Ein Tag, an dem Schnee liegt auf der Schwäbischen Alb. Meine Tochter Juline und ich stehen auf einem Parkplatz in Badeklamotten und ziehen Neoprenanzüge an. Es ist kalt. Aber es muss sein: Der Anzug soll bei der Erkundung der Falkensteiner Höhle schützen – vor Kälte. Doch zunächst frieren wir, stolpern in unseren Neoprensocken in Gummistiefeln mit Helm und Lampe zum Höhleingang. Die Höhlen-Tour ist ein Geburtstagsgeschenk für mich.

Gleich der Einstieg kostet Überwindung. Demutsgang heißt die Stelle, die sich nur im Kriechen passieren lässt. Sieben Grad kaltes Wasser dringt in den Anzug. Nur langsam wird es vom Körper erwärmt.

Wir waten durch fließendes Wasser in der Höhle, über rutschige Steine und hören von unserem Gruppenleiter Geschichten von lang eingeschlossenen Studenten, die nach der Rettung psychisch auffällig waren. Dann gibt es auch für uns Prüfungen. Freiwillig natürlich. Aber wie freiwillig ist das, wenn sich die 16jährige Tochter etwas traut und man selbst nicht? Unser Leiter schiebt jeden vorsichtig im Wasser auf dem Rücken liegend unter einen Felsen. Über dem Gesicht bleiben wenige Zentimeter Raum zum Atmen. Gelassenheit ist nötig. Wer sich bewegt, riskiert Wellen und Wasser in Nase und Mund. Es gelingt mir – beim zweiten Versuch.

Dann der Rückweg. Unsere Gruppe lässt alle 20 Meter einen Höhlenerkundler zurück, der seine Lampe löscht. Die Dunkelheit ist dabei absolut, wie sonst nirgends. Fast gleichzeitig höre ich Geräusche, die es nicht gibt. Als wollte sich das Gehirn nicht mit dem Nichts abfinden. Ich höre Kinderstimmen.

Schließlich tasten wir uns durch die Schwärze zum Höhleausgang. Das Schwarz wird zu einem Grau-Schwarz, dann zu einem Grau, einem Hellgrau, einem Weiß. Erleichterung, Glück, Stolz. Der Moment des Lichts, des Wiedersehens.

THOMAS VEITINGER,
Redakteur Wirtschaft: Foto: privat

“Seite 3; Im Brennpunkt“

Literaturhinweise

Höhlen- und Karstkundliche Veröffentlichungen im Gebiet des Geoparks Schwäbische Alb; 2009 – 2012

HANS Martin Luz (Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Mitteilungen des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V. München

MAIKE LAMBART & MATTHIAS MARTIN

Markierungsversuche mit einer umweltschonenden Tracertechnik in der Falkensteiner Höhle; Jahrgang 57, 3.Quartal, 3/2011, ISSN 0505-2211

MARKUS BOLDT, THOMAS BOLDT & KNUT BRENNDOERFER

Höhlenklimamessungen in der Vetterhöhle; Jahrgang 56, 3.Quartal, 3/2010, ISSN 0505-2211

ANKE OERTEL & RAINER STRAUB

Biologische Unterwasserforschungen der Arbeitsgemeinschaft Blautopf in der Blautopfhöhle; Jahrgang 55, 4.Quartal, 4/2009, ISSN 0505-2211

RAINER STAUB & ACHIM LEHMKUHL

Spätbronzezeitlicher Skelettfund aus der Wimsener Höhle; Jahrgang 55, 3.Quartal, 3/2009, ISSN 0505-2211

Beiträge zur Höhlen- und Karstkunde in Südwestdeutschland Arbeitsgemeinschaft Höhle und Karst Stuttgart e.V.

THOMAS RATHGEBER

Nach 100 Jahren neu im Licht – Funde und Befunde aus dem „Engen Loch am Scheuelberg“ bei Heubach; Nr.49, Stuttgart Juli 2012

Laichinger Höhlenfreund

Zeitschrift für Karst- und Höhlenkunde des Höhlen- und Heimatvereins

Laichingen e.V.:

46.Jahrgang, 2011

MATTHIAS SELG

Das Donau-Aachsystem: eine Übersicht

JÜRGEN BOHNERT

Ponordolinen im Kartenblatt 8019 Neuhausen ob Eck

RAINER FRIEDRICH

Neuste Forschungsergebnisse rund um die Aachhöhle

MICHAEL SCHOPPER

Mineralien im Blauhöhlensystem – Erste Bestandaufnahme

WOLFGANG UFRECHT & ULF THEWALD

Kugelförmige Carbonat-Konkretionen in Karstsedimenten – Beispiele aus Karstspalten der Schwäbischen Alb

TOBIAS GEYER, MATTHIAS SELG, THOMAS GUDERA & MARTIN SAUTER

Langzeitabflussverhalten der Gallusquelle und des Blautopfs – relative Bedeutung der Matrix und der Karströhrensystems

45.Jahrgang, 2010

JÜRGEN FODOR

Zur Hydrologie der Brunnensteinhöhle bei Lichtenstein-Unterhausen

JÜRGEN SCHEFF

Höhlenarchäologische Forschungen auf der Südwestalb (Kartenblätter 7719 Balingen, 7720 Albstadt, 7721 Gammertingen, 7819 Winterlingen, 7820 Meßstetten)

44. Jahrgang, 2009

Speläologische und geowissenschaftliche Forschung im Blauhöhlensystem und weiteren Umfeld
(14 Einzelbeiträge)

Karstreport Höhlenkundliche Veröffentlichungen des Höhlenvereins

Blaubeuren e.V.

2012 (Heft 4)

WINFRIED HANOLD

Die Höhlen des Urspringer Tales bei Schelklingen

MARTINA BOLDT & OTTO SCHWABE

Die Forschungen in der Bärentalhöhle 2011 bei Schelklingen-Hütten

PETRA BOLDT

Leben in einer lebensfeindlichen Welt, (Biospeläologie in der Bärental- und der Vetterhöhle)

HANS MARTIN LUZ

Die Bärentalhöhle und „ihre“ Fledermäuse

2011 (Heft 3)

WINFRIED HANOLD

Das Längental bei Schelklingen und seine Höhlen

MARTINA BOLDT

Die Forschungen in der Bärentalhöhle 2010

THOMAS RATHGEBER & ACHIM LEHMKUHL

Fund fossiler Säugetierknochen in der Vetterhöhle

2010 (Heft 1)

MARTINA BOLDT

Analysenbericht von Kristallen aus der Vetterhöhle

MARTINA BOLDT

Die Forschungsgeschichte in der Bärentalhöhle

Informationen

Die Landesverbands-Poster-Ausstellung

war in Bad Mitterndorf zu Speläo Alpin, bei der VdHK Mitgliederversammlung und zu Speläo-Südwest 2012 in Schrozberg zu sehen.

Verschlusszeiten der Schreiberhöhle und des Hessenlochs

Manfred Schäffler

(AGF, Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V.):

Aufgrund der großen Bedeutung der Schreiberhöhle für Fledermäuse waren schon in der Vergangenheit in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart besondere Verschlusszeiten festgelegt worden. So ist die *Schreiberhöhle* (Kat.-Nr. 7226/06) bei Steinheim a. Albuch jedes Jahr in der Zeit vom 1. August bis 15. Mai zum Schutz der Fledermäuse verschlossen. Forschungen hatten gezeigt, dass die Höhle eine enorme und weit überregionale Bedeutung für Fledermäuse während der Schwärzzeit und zur Überwinterung hat. Dem Land Baden-Württemberg obliegt eine besondere Verantwortung, dieses Fledermausquartier ungestört zu erhalten. Weitere aktuelle Forschungsergebnisse zeigten, dass auch das *Hessenloch* (Kat.-Nr. 7226/01) bei Königsbronn als Schwärz- und Winterquartier überregionale Bedeutung besitzt. Ein neues Fledermaustor im Eingang des Hessenlochs trägt dem Rechnung. *Das Hessenloch ist ganzjährig verschlossen.*

Befahrungen in der Zeit von 15. Mai bis 1. August sind nach vorheriger Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart möglich.

Merkblatt

Liebe Geocacher!

Diese Box wurde aus ihrem Versteck im Inneren dieser Höhle entfernt und hier am Höhleneingang für Sie deponiert! Dazu folgende Begründung:

Höhlen sind besonders geschützte Bereiche gemäß § 32 Naturschutzgesetz. Höhlen sind äußerst sensible Ökosysteme, die vielen vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten.

Höhlen dienen als Aufenthaltsorte und Winterquartiere für viele Fledermausarten, manche aber auch für Feuersalamander und seltene Insektenarten sowie für viele andere Kleinlebewesen.

Vom 01. Oktober bis zum 15. April sollten Höhlen deshalb gar nicht betreten werden.

Nach dem Denkmalschutzgesetz machen Sie sich strafbar, wenn Sie in Höhlen graben oder auch nur die Ablagerungen durchwühlen. Sie können dabei eventuell vorhandene Kulturschichten und andere Zeugnisse aus der Vorzeit unwiederbringlich zerstören!

Helfen Sie durch ihr Verhalten mit, die "Welt ohne Licht" unversehrt zu erhalten. Sie sind als Gast in ihr willkommen. Erfreuen Sie sich an ihrer Schönheit und Einzigartigkeit, aber schützen Sie die Höhle und respektieren Sie die Bedürfnisse der "Höhlenbewohner"!

Deponieren Sie bitte künftig keine Geocaches mehr in Höhlen oder in anderen sensiblen Bereichen in der freien Natur. Bitte verbreiten Sie diese Information auch an andere Geocacher und an Leute mit ähnlichen Freizeitbeschäftigungen.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

E-Mail: kontakt@lkh-bw.de

Termine Veranstaltungen

Terminliste des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V.

Siehe auch: www.vdhk.de

17.01.2013 19:00

Karstrunde - Vortrag: Unbekannte Höhlenwelten in Kuba; Ort: Naturkundemuseum Reutlingen, Am Weibermarkt 4, 72764 Reutlingen;

Referenten: Rainer Straub & Herbert Jantschke

24.01.2013 19:00

Karstrunde - Vortrag: Markierungsversuche im Karst - Schlüssel zum Verständnis der Karsthydrogeologie und Karsthydrographie; Ort: Naturkundemuseum Reutlingen, Am Weibermarkt 4, 72764 Reutlingen;

Referent: Prof. Dr. Wolfgang Utrecht

31.01.2013 19:00

Karstrunde - Vortrag: Expedition zu den Quarzhöhlen des Roraima-Tepuis;

Ort: Naturkundemuseum Reutlingen, Am Weibermarkt 4, 72764 Reutlingen;

Referent: Dr. Lukas Plan, Karst- und Höhlenkundliche Abteilung, Naturhistorisches Museum Wien

14.02.2013 19:00

Karstrunde - Vortrag: Massif des Bauges – ein Karst-Geopark in Frankreich;

Ort: Naturkundemuseum Reutlingen, Am Weibermarkt 4, 72764 Reutlingen;

Referent: Prof. Dr. Heidi Megerle, Hochschule Rottenburg

21.02.2013 19:00

Karstrunde - Vortrag: Streiflichter auf das höhlenkundliche Schaffen des Paläontologen Karl Dietrich Adam (1921-2012); Ort: Naturkundemuseum Reutlingen, Am Weibermarkt 4, 72764 Reutlingen; Referent: Thomas Rathgeber, Stuttgart

28.02.2013 19:00

Karstrunde - Vortrag: Die Wimsener Höhle – tiefste Unterwasserhöhle Deutschlands;

Ort: Naturkundemuseum Reutlingen, Am Weibermarkt 4, 72764 Reutlingen;

Referenten: Rainer Straub und Dr. Salvatore Busche (Höhlenforschungsgruppe Ostalbkirchheim e.V.)

15.03.2013 - 17.03.2013

Schauhöhlen-Workshop 85 Jahre Drachenhöhle Syrau;
Freitag tagsüber Fachsymposium Schauhöhlen Samstagabend Festvortrag Drachenhöhle
und Blessberghöhle

Tagungsort: Syrau

19.04.2013 - 21.04.2013

Höhlenphotographentreffen 2013; Ort: albERGO bei Trochtelfingen/Schwäbische Alb;

17.05.2013 - 20.05.2013

8th EuroSpeleo Forum "Millau 2013" ; Ort: Millau Midi-Pyrénées France;

30.05.2013 - 02.06.2013

Jahrestagung und Jahreshauptversammlung des VdHK ; Ort: Giengen-Hürben;

21.07.2013 - 28.07.2013

16. Internationaler Kongress für Höhlenforschung der UIS; Ort: Brno (Brünn), Tschechische
Republik;

21.07.2013 - 28.07.2013

Ghost-rock karst symposium; Ort: Han-sur-Lesse, Belgium;

Anhang

Adressen (LHK)

(Stand: Dezember 2012)

Verbandsanschrift

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 4, 89601 Schelklingen-Schmiechen

Vorstand und Referenten

Vorsitzende:

Petra Boldt, Hauptstr. 4, 89601 Schelklingen-Schmiechen
E-Mail: vorsitz at lhk-bw.de

Geschäftsführer:

Dieter Hoffmann, Ebinger Str. 18, 72510 Stetten a.k.M.-Frohnstetten

Stv. Geschäftsführer:

Robert Eckardt, Hainstr. 25/503, 90461 Nürnberg

Kassier:

Hermann Sauter, Georg-Burkhardt-Str. 2, 73312 Geislingen/Steige

Stv. Kassier:

Fee Glonig, Friedrich-List-Strasse 4, 72805 Lichtenstein-Unterhausen

Referat für Höhlenschutz:

Nicht besetzt.

Referentin für Fledermausschutz:

Sylke Hoffmann, Ebinger Str. 18, 72510 Stetten a. k. M.-Frohnstetten

Referentin für Jugendarbeit:

Petra Boldt, Hauptstr. 4, 89601 Schelklingen-Schmiechen

Schriftleitung:

Ralph Müller, Schmalfelden 45, 74575 Schrozberg (bis 31.12.2012).

Thomas Rathgeber, Frank-Sinatra-Str. 4, 71711 Steinheim/Murr

Leitung der Jugendgruppe im Landesverband:

Saskia Bartmann, Brahmsweg 31, 72076 Tübingen

Stefan Mark (Stv.), Schützenbachweg 11, 89143 Blaubeuren

Satzung des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

Diese Satzung wurde am 20.01.1990 in Laichingen, Alb-Donau-Kreis, von der Gründungsversammlung beschlossen, sowie am 26.01.1991, 21.01.1995, 25.01.2003 und am 20.01.2007 durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung geändert.

Einleitung

Im Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. haben sich auf Landesebene die in der Höhlen- und Karstforschung tätigen Vereinigungen freiwillig zusammengeschlossen, um die Höhlen- und Karstforschung in Verbindung mit dem Natur- und Umweltschutz zu fördern und ihre gemeinsamen Belange in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Landesverband beeinträchtigt nicht die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Der Landesverband bemüht sich um Zusammenarbeit mit Verbänden oder Organisationen, deren Zielsetzungen auch den Umweltschutz und insbesondere den Natur- und Denkmalschutz umfassen.

Der Landesverband ist Mitglied im Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher, München e. V. und im Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg e. V.).

Der Landesverband betätigt sich im Sinne eines Dachverbandes und gibt sich folgende Satzung:

§ 1 Name

Die Vereinigung trägt den Namen

"Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V." Der Landesverband ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz

Der Sitz des Landesverbandes ist Stuttgart.

§ 3 Zweck

Der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung mit seinen Mitgliedsorganisationen tritt für umfassenden Umweltschutz in den Karstgebieten Baden-Württembergs ein. Dies betrifft den Landschaftsschutz ebenso wie den Natur- und Denkmalschutz über und unter der Erdoberfläche sowie den Schutz der hohlentypischen Fauna (z.B. Fledermäuse) und Flora.

Der Landesverband unterstützt die regional tätigen Gruppen und Vereine bei ihren Tätigkeiten im Rahmen der Höhlen- und Karstforschung und bei der Mitarbeit in allen Bereichen des Umweltschutzes.

Die Arbeit des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung soll dem Ziel dienen, die Höhlen- und Karstforschung als nötige, wichtige und unverzichtbare Wissenschaft kenntlich zu machen. Eine wirkungsvolle Tätigkeit im Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz wird angestrebt.

Der Landesverband unterstützt die Ausbildung an höhlen- und karstkundlichen Themen interessierter Personen. Insbesondere bemüht er sich um die Vermittlung von höhlen- und karstkundlichem Wissen an Schulen und anderen bzw. ähnlichen Einrichtungen.

§ 3.1 Jugendgruppe im LHK Baden-Württemberg

Der Landesverband setzt sich im Sinne der Höhlenkunde und des Umwelt- und Naturschutzes für die Förderung und Einbeziehung der Jugend ein. Dazu unterhält der Landesverband eine Jugendgruppe, die von erfahrenen Jugendgruppenleitern geführt wird.

An den Veranstaltungen der Jugendgruppe können alle interessierten Jugendlichen durch Anmeldung teilnehmen. Eine Teilnahme ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem höhlenkundlichen Verein.

§ 3.2 Ziele der Jugendarbeit

Weiterbildung durch sachkundige und erlebnispädagogisch orientierte Betreuung. Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zur aktiven Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft und zur Mitarbeit bei der Völkerverständigung. Vertiefung der Kenntnisse im Natur- und Umweltschutz, besonders der ökologischen Zusammenhänge in der Karst- und Höhlenkunde (Speläologie).

Die Ziele sollen erreicht werden durch:

- Seminare, Kurse, Projekte, Exkursionen und Vorträge,
- Erlebnispädagogische Veranstaltungen, die der Förderung der Persönlichkeit dienen,
- Veranstaltungen, die zur Verantwortung und Toleranz gegenüber Fremden sowie zur Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft auffordern bzw. anleiten,
- Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen und Organisationen ähnlicher Zielsetzung (Schulen, Akademien, Naturschutzverbände).

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, die Wissenschaft und Forschung fördernde Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Insbesondere sind dies Zwecke auf dem Gebiet der Höhlen- und Karstforschung und des Natur- und Umweltschutzes. Zur Förderung seiner Zwecke sucht der Landesverband die Unterstützung von anderen Verbänden, von privaten Stiftern und von Behörden.

Mittel des Landesverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Landesverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglied können sein oder werden Vereinigungen, die im Rahmen der Höhlen- und Karstforschung in Baden-Württemberg tätig sind, die ganz oder zu einem wesentlichen Teil dem Natur-, Landschafts- und Umweltschutz dienen und die keine wirtschaftlichen oder berufsständischen Ziele verfolgen.

2. Mitglied können nur Vereinigungen werden, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist unter Beifügung der Satzung an den Vorstand zu richten. Über den Antrag entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit, über die Einladung als Gast der Vorstand. Für die

Mitgliedsbeiträge ist das Bankeinzugsverfahren obligatorisch. Sollte es trotz dieses Verfahrens und entsprechender schriftlicher Mahnungen zu einem Zahlungsrückstand von 2 Jahren kommen, wird das Mitglied aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen.

3. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muss schriftlich beim Vorstand erklärt werden.
4. Mitglieder, die sich verbandsschädigend verhalten, können aus dem Landesverband ausgeschlossen werden. Der Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes kann von jedem Mitglied unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7 Organe

Die Organe des Landesverbandes sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Landesverbandes obliegt die Gesamtplanung und die Bestimmung der Richtlinien der Arbeit.

Insbesondere kommen ihr zu:

- 1.1. Entgegennahme der Berichte des Vorsitzenden und der Referenten
- 1.2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- 1.3. Wahl des Vorstandes und der Referenten
- 1.4. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- 1.5. Änderung der Satzung
- 1.6. Entscheidung über Anträge

2. Stimmrecht: Die Stimmen errechnen sich nach der Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereinigungen

(Vorlage einer namentlichen Mitgliederliste). Eine angeschlossene Vereinigung hat bei:

- | | |
|-------------------|------------|
| 1-5 Mitgliedern | 1 Stimme, |
| 6-10 Mitgliedern | 2 Stimmen, |
| 11-20 Mitgliedern | 3 Stimmen, |
| 21-40 Mitgliedern | 4 Stimmen, |
| 41-80 Mitgliedern | 5 Stimmen. |

Fünf Stimmen sind die maximal mögliche Anzahl. Das Stimmrecht kann nicht geteilt werden. Der Delegierte muss bei einer Delegiertenversammlung eine Vollmacht oder das Einladungsschreiben als Legitimation vorweisen. Die Einladung wird an den Vorstand des Mitgliedsvereins verschickt.

3. Die Delegiertenversammlungen werden vom Vorsitzenden des Verbands schriftlich einberufen und geleitet. Sie finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, statt. Ein Drittel der Mitglieder kann unter Angabe der Gründe jederzeit die Einberufung der Delegiertenversammlung verlangen. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn sie unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Frist von 8 Wochen einberufen ist und wenn mehr als die Hälfte der Stimmen der jeweiligen Mitglieder vertreten sind.

Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, binnen dreier Wochen eine 2. Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Einladung zur 2. Versammlung ist auf die Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

4. Über Beschlüsse der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorstand und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

5. Anträge an die Delegiertenversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- 1.1. einem Vorsitzenden
- 1.2. einem Geschäftsführer und einem Stellvertreter
- 1.3. einem Kassier und einem Stellvertreter

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Sie vertreten je einzeln. Weitere Mitglieder des Vorstands sind der Kassier, der stellvertretende Geschäftsführer und der stellvertretende Kassier.

Die Personen des Vorstandes werden auf 2 Jahre gewählt und sind bei Abstimmungen gleich stimmberechtigt. Die Amtszeit endet erst mit der Wahl eines neuen Vorstandes, daraus kann sich eine längere oder kürzere Amtszeit als 2 Jahre ergeben.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. In den Vorstand ist jedermann wählbar, der einer Mitgliedsorganisation angehört.

3. Der Vorstand ist zuständig für:

Geschäftsführung und Vertretung des Verbands

Verwaltung des Verbandsvermögens

Vorbereitung und Einberufung der Delegiertenversammlung mit Aufstellung einer Tagesordnung

Ausführung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung

§ 10 Mitarbeit

1. Referenten

Die Referenten beraten den Vorstand in ihren Fachgebieten und berichten der Delegiertenversammlung. Sie werden durch die Delegiertenversammlung vorgeschlagen und auf zwei Jahre gewählt.

2. Beauftragungen

2.1 Der Vorstand kann sachverständige Vereine, Gruppen oder Persönlichkeiten, die einzelne Vorgänge im Einvernehmen mit dem Vorstand bearbeiten, bestellen. Sie führen für ein jeweils bestimmtes Sachgebiet Untersuchungen durch und arbeiten Stellungnahmen und Vorschläge aus. Die Beauftragung erlischt automatisch mit Beendigung des Auftrages. Bei Einzelpersonen ist eine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein nicht erforderlich.

2.2 Die Leiter/innen der Jugendgruppe sind dem Referat Jugendarbeit zugeordnet und berichten der Mitgliederversammlung. Die Beauftragung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Referenten für Jugendarbeit.

§ 11 Geschäftsstelle und Kassier

Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer geleitet und befindet sich am Wohnort des Geschäftsführers. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte besorgt der Kassier.

§ 12 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder leisten einen von der Delegiertenversammlung festgesetzten jährlichen Beitrag.

§ 13 Auflösung

Der Landesverband kann jederzeit aufgelöst werden. Dies kann jedoch nur in einer mindestens 10 Wochen zuvor einberufenen außerordentlichen Delegiertenversammlung beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen.

Geschäftsordnung für den Vorstand des Landesverbands für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

1. Alle Mitglieder des Vorstandes sind gleich stimmberechtigt.

2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

3. Von den Vorstandssitzungen werden Protokolle gefertigt, deren Inhalt den Mitgliedern des Landesverbands, dem Vorsitzenden des VdHK und den Landesverbänden in Deutschland (Forum) zur Kenntnis gebracht werden.

3.1 Die Protokolle sind vom Protokollführer an alle Vorstandsmitglieder zu verteilen. Wird innerhalb von 14 Tagen kein Einspruch eingelegt, gilt das Protokoll als genehmigt.

3.2 Nach der Genehmigung der Protokolle nach 3.1 sind die Belegexemplare für die Akten vom Protokollführer zu unterschreiben und an alle Vorstandsmitglieder, Referenten und Beauftragten weiterzugeben.

3.3 Eine Verteilung per E-Mail oder Fax wird den unter 3.1 und 3.2 ausgeführten Sachverhalten gerecht.

4. Der durch die Delegiertenversammlung gewählte Vorstand leitet die Verbandsgeschäfte gemeinsam. Anlässlich einer Delegiertenversammlung ist die allgemein geübte Praxis eines *Antrags zur Geschäftsordnung* ohne ausdrückliche Formulierung gültig

4.1 Vor einer schriftlichen Einladung zu einer Vorstandssitzung ist eine Terminabklärung (telefonisch, per E-Mail oder Fax) zu treffen, damit sichergestellt ist, dass alle Vorstandsmitglieder daran teilnehmen können. Nach Möglichkeit werden die Termine der drei regulären Vorstandssitzungen über das Jahr anlässlich der Vorstandssitzung, die im Vorfeld der Delegiertenversammlung stattfindet, festgelegt.

Außerplanmäßige Vorstandssitzungen werden bei Bedarf nach Absprache entsprechend den Terminmöglichkeiten und Örtlichkeiten durchgeführt. Eine Absprache (telefonisch, E-Mail oder Fax) ist erlaubt. Diese Absprache ist vom Einladenden zu protokollieren, wobei ein Ausdruck (E-Mail oder Fax) diesem Sachverhalt gerecht wird.

4.2 Die Anregung und Organisation einer Vorstandssitzung kann von jedem Vorstandsmitglied ausgehen. Ein Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer ist dafür herzustellen.

4.3 Der Vorsitzende oder der Geschäftsführer leiten die Sitzung.

4.4 Zu den Vorstandssitzungen kann der Vorstand sachkundige Personen einladen. Diese haben kein Stimmrecht, aber die Möglichkeit ihre Meinung zu Protokoll zu geben.

4.5 Referenten und Beauftragte werden ihren Fachgebieten entsprechend zu den Vorstandssitzungen eingeladen.

4.6 Vorsitzender und Geschäftsführer führen die Geschäfte nach Absprache gemeinsam, dazu zählt insbesondere der Schriftverkehr und die Verwaltung der Verbandsakten.

4.7 Der Kassier führt seinen amtsbezogenen Schriftverkehr allein und eigenverantwortlich im Auftrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers.

4.8 Der Kassier führt die Kassengeschäfte. Er führt und aktualisiert die Mitgliederliste. Diese ist den anderen Mitgliedern des Vorstands auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

Der Kassier ist vom Vorstand damit beauftragt seine Anschrift dem, für seinen Wohnort zuständigen Finanzamt zu melden, um die diesbezüglichen Angelegenheiten mit diesem regeln zu können.

4.9 Die jeweiligen Stellvertreter führen die Geschäfte des Geschäftsführers bzw. des Kassiers bei dessen Verhinderung. Außerdem können der Vorsitzende oder Geschäftsführer ihnen weitere Aufgaben zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen.

4.10 Der Schriftverkehr der Referenten und Beauftragten im Namen des LHK ist eigenverantwortlich zu erledigen. Wegen der „Außenwirkung“ ist eine vorherige Absprache mit dem Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer zu treffen.

4.11 Der Geschäftsführer ist Vertreter des Vorsitzenden.

5. Verbandsmitglieder, die von der Delegiertenversammlung in ein Amt gewählt oder vom Vorstand mit Sonderaufgaben beauftragt werden, haben ein Anrecht auf Ersatz folgender Kosten aus der Verbandskasse :

- Fahrkosten mit dem Kfz werden mit 0,20 € pro gefahrenem Kilometer bzw. bei öffentlichen Verkehrsmitteln nach der tatsächlich entstandenen Höhe (2. Klasse, gegen Beleg) ersetzt.

- Portoausgaben werden auf Vorlage einer Kopie des Postausgangsbuches ersetzt. Im Postausgangsbuch müssen das Datum, der Grund für die Sendung und der verauslagte Betrag aufgeführt sein.
- Andere Kosten werden nur gegen Nachweis (z.B. Rechnung oder Auflistung mit Angabe des Ausgabegrundes) und nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Schatzmeister erstattet.

In Zweifels- und bei Streitfällen entscheiden die durch die Delegiertenversammlung gewählten Vorstandsmitglieder.

Beschlossen am	06. Mai 1990	in Laichingen.
Geändert am	09. April 1995	in Laichingen.
Geändert am	14. April 2002	in Laichingen.
Zusatz am	25. Februar 2012	in Laichingen.
Geändert am	24. Juni 2012	in Blaubeuren-Seißen.
Ergänzt am	09. Dezember 2012	in Laichingen

Zusatz zur Geschäftsordnung

Regelung des Landesverbands für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. in Sachen Fortsetzungsgrabung

Jeder natürliche oder künstliche Hohlraum und ebenso ein Erdfall kann kulturelle Zeugnisse, Besiedelungsspuren oder paläontologische Reste beinhalten. Ein Eingriff durch Fortsetzungsgrabungen kann solche Inhalte gefährden und schädigen.

Um dies zu vermeiden, hat der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. (LHK) für Mitgliedsvereine, die Fortsetzungsgrabungen beabsichtigen, folgende Regelung getroffen.

Ein Mitgliedsverein des LHK kann über den LHK-Vorstand einen schriftlichen Antrag an das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD) stellen, aus dem die Lage des Objektes und das Ziel der Grabung hervorgehen. Weitere Unterlagen, z. B. Fotos oder Lagepläne, die zur Präzisierung und Erläuterung beitragen können, sind gegebenenfalls beizufügen.

Der Antrag wird vom LHK-Vorstand [Vorsitzende/r, Geschäftsführer] und vom Beauftragten des LHK für die archäologische Denkmalpflege geprüft. Strenge Vertraulichkeit seitens dieser Personen gegenüber Dritten ist dabei selbstverständlich.

Die Überprüfung des Antrages erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen und bei einer Ortsbegehung, zu welcher einer der ehrenamtlich Beauftragten des LAD zugezogen wird. Fällt diese Begutachtung positiv aus, das heißt, bei der beabsichtigten Grabung ist nach derzeitigem Ermessen nicht mit relevanten Funden zu rechnen, wird der LHK-Vorstand den Antrag befürworten und an das LAD weiterleiten. Sollte bereits in diesem Stadium erkennbar sein, dass dem Antrag gemäß Denkmalschutzgesetz nicht stattgegeben werden kann, wird der Antragsteller davon schriftlich unter Angabe von Gründen durch den LHK-Vorstand in Kenntnis gesetzt.

Wird der Antrag vom LHK unterstützt und an das LAD weitergeleitet, erfolgt von Seiten des LAD in angemessener Zeit eine Überprüfung mit Ortstermin.

Gibt es keine Einwände von Seiten des LAD, bzw. erfolgt eine Zustimmung evtl. mit Auflagen, ergeht vom LAD direkt an den Antragsteller - und an den LHK-Vorstand zur Kenntnis - eine schriftliche Grabungsgenehmigung, ggf. mit einer Präzisierung der Auflagen.

Wird der Antrag vom LAD abgelehnt, ergeht direkt an den Antragsteller - und an den LHK-Vorstand zur Kenntnis - eine schriftliche Absage mit Angabe der Gründe, die zu dieser Absage führten.

Mit der schriftlichen Grabungsgenehmigung des LAD verbunden ist generell die Auflage, dass die Grabung sofort einzustellen ist, falls doch archäologisch relevante Funde, wie Holzkohle, Scherben, metallische Gegenstände und Steinwerkzeuge (Feuersteine), oder paläontologische Funde, wie Knochen, Zähne, Geweihtücke und Elfenbein, gemacht werden. In diesem Fall ist umgehend das LAD zu informieren. Die Funde sind zur Begutachtung an den Beauftragten des LHK zu übergeben. Das LAD wird dann über die Grabungsgenehmigung neu entscheiden.

Eine Genehmigung seitens des LAD schließt nicht die zusätzliche Einholung weiterer Genehmigungen aus, wie die vom Grundbesitzer, von der zuständigen Naturschutzstelle, von der Forstverwaltung usw.

Der ganze Genehmigungsvorgang soll nach Möglichkeit unbürokratisch ablaufen und einer raschen Bearbeitung unterliegen.

Unabhängig von diesen Regelungen wird von Seiten des LAD erwartet, dass die Entdeckung von Grabungsspuren in und um Höhlen, die auf Raubgrabung hindeuten, von Mitgliedsvereinen bzw. deren Mitgliedern des LHK umgehend an das LAD gemeldet wird.

Diese Regelung gilt als Zusatz zur Geschäftsordnung des LHK und wurde vom Vorstand am Samstag, dem 25.02.2012 in Laichingen beschlossen.

Der Antrag auf Grabungsgenehmigung ist an die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des LHK zu senden (Stand im Februar 2012):

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.
Hauptstrasse 4, 89601 Schelklingen-Schmiechen, E-Mail: vorsitz@lhk-bw.de

**Richtlinien und Ethik
des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.**

Vorwort

beschlossen von der Delegiertenversammlung am 30.01.1999 in Laichingen

Datum der Winterschlafperiode geändert auf Grund des Bundesnaturschutzgesetzes anlässlich der LHK-Vorstandssitzung am 09.12.2012 in Laichingen.

Diese Richtlinien bilden einen verbindlichen Zusatz zur Satzung des LHK. Sie gründen auf der Verantwortung jedes Höhlenbesuchers für den Schutz der von ihm besuchten Höhlen, ganz gleich, in welchem Land oder Erdteil er sich gerade aufhält. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird vom LHK von allen ihm angeschlossenen Höhlenforschern eingefordert.

Ziele der Richtlinien

Die hier dargelegten Verhaltensregeln haben die folgenden Ziele:

- *Ihre Einhaltung soll dazu führen, dass Belastungen und Beschädigungen von Höhlen durch Höhlenbesucher und Höhlenforscher unterbleiben.*
- *Sie sollen zeigen, dass der Besuch von Höhlen naturverträglich möglich ist und die Höhlenforscher selbst ihrer Verantwortung für den Höhlenschutz gerecht werden.*
- *Sie sollen verhindern, dass Höhlenschutz als Selbstzweck an den Höhlenforschern vorbei betrieben wird und zu unverhältnismäßigen Beschränkungen des Zugangs führt.*
- *Sie sollen veröffentlicht und breit gestreut werden, um auch über den Kreis der organisierten Höhlenforscher hinaus höhlengerechtes Verhalten bei allen Höhlenbesuchern zu vermitteln.*

Verhaltensregeln für den Umgang mit Höhlen

Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen im Umgang mit der Natur bildet den besten Schutz für die Höhle.

Der respektvolle Umgang mit unserem Lebensraum beginnt beim Zugang zur Höhle. Die allgemeinen für den Aufenthalt in der freien Landschaft gültigen Gesetze, Verordnungen und Grundsätze sind zu respektieren

- kein Befahren gesperrter Wege ohne Genehmigung
- kein "wildes" Parken, das Fahrzeug nur an geeigneten Plätzen abstellen - keine nächtliche Lärmbelästigung
- Respektierung von Forst- und Agrarkulturen im Rahmen des Betretungsrechtes - keine Beunruhigung des Weideviehs und des natürlichen Wildbestandes

In der Landschaft wie in den Höhlen gilt: Grundsätzlich nichts beschmutzen, nichts wegnehmen, nichts zurücklassen und so wenig Spuren wie möglich hinterlassen. Nicht nur, was für unser Auge schön erscheint, ist erhaltenswert, sondern die Höhle als Gesamtes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Kalkablagerungen und Sedimenten (Sinter, Sand, Lehm, Versturzmassen, etc.), welche als Erbe der Natur anzusehen sind.

In Höhlenräumen darf der "Forscherweg" nicht verlassen werden. Verstöße gegen diese Regel führen dazu, dass in vielen Höhlen sämtliche Bodenformationen zertreten sind.

Die eigenen Leistungsgrenzen sollen nie überschritten werden. Eine gute Selbstdisziplin ist die beste Garantie für angemessenes und bewusstes Verhalten.

Eingebaute Hilfen und feste Einrichtungen in Höhlen sollen einen minimalen Umfang haben und die Höhle nicht verunstalten, wobei Sicherheitsaspekte nicht vergessen werden dürfen.

Künstliche Veränderungen (Konstruktionen, Einrichtung von permanenten Biwaks, massive Freilegungen, Grabungen, Absenkungen von Siphonen etc.) sollen auf das Notwendige beschränkt bleiben und Einrichtungen wie Einbauten nach Möglichkeit rückbaubar sein. Gesetzliche Beschränkungen sind zu beachten bzw. notwendige behördliche Genehmigungen sind rechtzeitig zu beantragen. Das klimatische Gleichgewicht der Höhle soll nicht verändert werden.

Die Gruppengröße beim Besuch von Höhlen ist dem Objekt angemessen zu planen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Begehung zu Veränderungen führen kann und Spuren hinterlässt.

Die Höhle ist als empfindliches Biotop zu betrachten und auf die teilweise mikroskopisch kleinen Höhlentiere ist Rücksicht zu nehmen. Auf Tiere und Pflanzen an den Höhlenwänden und am Boden ist sorgfältig zu achten. Der vorrangige Schutz der Höhlentiere kann den Abbruch einer Befahrung nötig machen.

Für alle Arbeiten mit Fledermäusen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die vom zuständigen Regierungspräsidium erteilt wird. Bevor eine solche Genehmigung beantragt wird, ist Kontakt mit dem zuständigen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF) aufzunehmen. Befahrungen von Höhlen, die als Winterquartiere von Fledermäusen bekannt sind, sind während der Winterschlafperiode vom 01. Oktober bis 31. März zu unterlassen. Werden in anderen Höhlen erstmals Fledermäuse angetroffen, ist ein Vertreter der AGF zu verständigen. Dies gilt auch, wenn verletzte oder kranke Fledermäuse aufgefunden werden. Tote Fledermäuse sollen grundsätzlich mit Datum und Fundortangabe an die staatlichen Museen für Naturkunde in Stuttgart oder Karlsruhe gesandt werden. Der Kontakt zu Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. kann durch den Referenten des LHK für Fledermausschutz vermittelt werden.

Besuche von Höhlen oder von Systemen, die in Bearbeitung sind, sollen nach Absprache mit den dort aktiven Höhlenforschern stattfinden, dies aus Sicherheits- und Naturschutzgründen und aus Respekt vor dem geistigen "Anrecht". Allerdings leitet sich daraus kein Anspruch der regelmäßig aktiven Forscher auf die Höhle an sich ab. Der LHK wird hier auf Anfrage koordinierend tätig. Er wendet sich gegen eine übertriebene Absperrung von Höhlen durch Verschlüsse.

Alle Besuche von Höhlen haben sich streng nach dem HOHLENSCHUTZMOTTO zu richten:

**Nimm nichts mit,
lass nichts zurück,
Zerstöre nichts
und schlag nichts tot!**

Dokumentation, Publikation und Datenschutz

Grundsätzlich ist die Dokumentation und Publikation der Forschungsresultate anzustreben. Es liegt in der Eigenverantwortung des Autors, ob, in welcher Form und in welchen Medien er die Publikation verantworten kann. Einige Empfehlungen sind jedoch bei der Entscheidung zu berücksichtigen:

Forschungsergebnisse aus Höhlen und Karstgebieten sind möglichst frühzeitig, in jedem Fall aber vor der Veröffentlichung, dem jeweils zuständigen Kataster zuzuleiten. Für die Kataster sind Nutzungs- und Weitergabeprinzipien aufzustellen, die allen Personen mit berechtigtem Interesse die Informationsbeschaffung ermöglichen, gleichzeitig aber die Rechte der Autoren wahren.

Wissenschaftliche Publikationen sollen grundsätzlich die vollständigen Informationen enthalten; gewisse sensible Daten (Koordinaten etc.) können im Fall einer akuten Gefährdung vorenthalten werden. Dieselben Ausnahmen gelten für die Kataster, indem gegebenenfalls der Zugang zu den darin enthaltenen Informationen eingeschränkt wird.

Bei Publikationen, die sich an ein breites Publikum richten (außer Führern), sollen Koordinaten oder technische Daten weggelassen werden. Diese Veröffentlichungen sollen Sensationsdarstellungen vermeiden und auf die Aufklärung der Öffentlichkeit ausgerichtet sein.

Höhlentourismus

Grundsätzlich unterscheiden sich Regeln für Forschungsaufenthalte in Höhlen und touristische Besuche nicht. Beide können die Höhlen gleichermaßen gefährden, dann nämlich, wenn der Zweck die Mittel heiligt. Real hat der Höhlentourismus jedoch ein erhöhtes Gefährdungspotential für Höhle und Karst.

Im Vergleich zu den kleinen Forschungsgruppen sind touristische Höhlenbesucher sehr zahlreich. Die Höhlen werden entsprechend mehr beansprucht. Verhaltensregeln sind in großen Gruppen schwieriger zu vermitteln. Kommerzielle Höhlenbesuche (Trekking) werfen besondere Probleme auf. Ökonomische Prinzipien (möglichst viele Besucher, weitgehendes Eingehen auf deren Wünsche) können mit den Prinzipien des Höhlenschutzes kollidieren. Die zwangsläufig nötige Werbung vergrößert die Zahl der Höhlengänger, was aus Höhlenschutzsicht nicht erwünscht ist.

Die Entwicklungen und Folgen in einigen Ländern sprechen für sich: häufige Unfälle, Höhlenverschlüsse, administrative Probleme (Versicherungen, Erlasse, Vorschriften, Ausbildungsnachweise, gespannte Verhältnisse zu privaten Eigentümern und Gemeinden, etc.). Aus diesen Gründen lehnt der LHK kommerziellen Höhlentourismus außerhalb der Schauhöhlen grundsätzlich ab und enthält sich jeder aktiven Beteiligung. Er unterstützt die Resolution der D A CH - Verbände (Deutschland, Österreich, Schweiz) zum Thema kommerzieller Höhlentourismus.

Um die Entwicklung zu kanalisieren, können durch Mitglieder des LHK nichtkommerzielle Höhlenführungen in hierfür geeigneten Höhlen durchgeführt werden.